



Oberfränkisches Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Oberfranken, des Bezirks Oberfranken, der Regionalen Planungsverbände und von Zweckverbänden in Oberfranken

Nr. 11 -Sonderausgabe-
Bayreuth, 11. Juli 2021

Seite 103

Inhaltsübersicht

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Planfeststellung für das Vorhaben Verkehrsprojekt Deutsche Einheit (VDE 8.1)
ABS Nürnberg - Ebensfeld, Planfeststellungsabschnitt Bamberg (PFA 22);
Bahn-km 56,165 bis Bahn-km 62,373 der Strecke 5900 Nürnberg Hbf - Bamberg
und Bahn-km 0,000 bis Bahn-km 2,408 der Strecke 5100 Bamberg - Hof im Bereich
der Städte Bamberg und Hallstadt und der Gemeinde Strullendorf;
3. Planänderung gemäß § 73 Abs. 8 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), Gesetz
zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während
der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) sowie Gesetz über
die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Erörterungstermin nach § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)..... 104

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Nr. 23 - 3536 - 7/20

Planfeststellung für das Vorhaben Verkehrsprojekt Deutsche Einheit (VDE 8.1) ABS Nürnberg - Ebensfeld, Planfeststellungsabschnitt Bamberg (PFA 22);

Bahn-km 56,165 bis Bahn-km 62,373 der Strecke 5900 Nürnberg Hbf - Bamberg und Bahn-km 0,000 bis Bahn-km 2,408 der Strecke 5100 Bamberg - Hof im Bereich der Städte Bamberg und Hallstadt und der Gemeinde Strullendorf;

3. Planänderung gemäß § 73 Abs. 8 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) sowie Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Erörterungstermin nach § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Die Regierung von Oberfranken führt im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das o.a. Vorhaben der DB Netz AG, Infrastrukturprojekte Südost – Porfolio Erfurt, Knoten Bamberg, Kurt-Schumacher-Straße 1, 99084 Erfurt, gemäß § 18 a AEG und § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) den

Erörterungstermin

durch.

Der Erörterungstermin findet im Hegel-Saal der Konzert- und Kongresshalle, Mußstr. 1, 96047 Bamberg, von **Montag, 25. Juli 2022, bis Donnerstag, 28. Juli 2022**, statt und kann bei Bedarf am **Freitag, 29. Juli 2022**, fortgesetzt werden. **Täglicher Beginn: 10:00 Uhr**, Einlass ab 09:30 Uhr, **Ende 18:00 Uhr**, ein früherer Schluss der täglichen Erörterung bleibt vorbehalten.

Der Erörterungstermin wird wie folgt gegliedert:

Montag, 25. Juli 2022

Vorstellung des Vorhabens durch den Antragsteller; Anhörung der Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Verbände.

Dienstag, 26. Juli 2022

Anhörung der Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Verbände, Erörterung der durch Rechtsbeistände eingelegten Einwendungen.

Mittwoch, 27. Juli 2022

Erörterung der privaten Einwendungen.

Donnerstag, 28. Juli 2022

Erörterung der privaten Einwendungen.

Ggf. Fortsetzung des Erörterungstermins am **Freitag, 29. Juli 2022**, ab 10:00 Uhr, Einlass ab 09:30 Uhr, **sofern er nicht bereits am 28. Juli 2022 vom Verhandlungsleiter beendet wurde.**

Der Erörterungstermin dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Vorhaben mit dem Antragsteller, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern.

Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**. An dem Erörterungstermin können alle von dem o. a. Vorhaben Betroffenen sowie die Personen, die Einwendungen erhoben haben, teilnehmen.

Die Vertretung durch eine(n) Bevollmächtigte(n) ist möglich. Diese(r) hat die Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und wird gebeten, diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass im Erörterungstermin bei Ausbleiben einer/eines Beteiligten/Betroffenen auch ohne sie/ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

COVID-19-Veranstaltungshinweise:

Die zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Regelungen und die darin vorgesehenen Maßnahmen sind zu beachten. Es obliegt den Teilnehmern am Erörterungstermin, sich vor dem Zugang Kenntnis von den jeweils maßgeblichen Corona-Regelungen zu verschaffen.

Bayreuth, 29. Juni 2022
Regierung von Oberfranken
Dr. Boerner
Abteilungsleiterin

Impressum**Herausgeber:**

Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

Postanschrift: Postfach 11 01 65, 95420 Bayreuth

Internet: www.regierung.oberfranken.bayern.de

Redaktion: Telefon +49 (0)921 604-1229, E-Mail: poststelle@reg-ofr.bayern.de

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Oberfränkische Amtsblatt erscheint einmal monatlich sowie nach Bedarf.

Bezugspreis bei Versand: 4 Euro pro Einzelnummer einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer, zuzüglich Versandgebühr. Das Jahresabonnement beträgt 50 Euro einschließlich Versandkosten.

Das Oberfränkische Amtsblatt wird im Internet auf www.regierung.oberfranken.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Nutzung des elektronischen Dokuments ist kostenfrei.